

Lernstandserhebungen

Beitrag von „Talida“ vom 26. September 2004 14:21

Ich habe gerade mit den betroffenen Parallelkollegen eine Telefonkonferenz abgehalten. Wir haben uns nun entschieden den Kindern morgen ein paar Übungen zu geben, wo der Begriff 'Produkt' fällt und die o.g. Regel zur Anwendung kommt. Nach einigen Abwägungen finden wir, dass diese Inhalte nicht mehr in den Bereich 'selbst herausfinden' oder knobeln gehören. Es wäre einfach mies, die Kinder derart auflaufen zu lassen. Da die Rahmenbedingungen wie in einer Klassenarbeit aussehen sollen, sind die Kids nervös. Wenn sie die Aufgaben sehen, werden einige in Panik ausbrechen - besonders meine Dyskalkuliekinder. Aber die müssen ja wohl mitschreiben!

Da es keine Gruppen A und B gibt, müssen wir auf Methoden zurückgreifen, die mir im Referendariat ausgetrieben wurden: Tische alle hintereinander, 'Mäppchenmäuerchen' bauen, keine Hilfsmittel! Ich freu mich schon auf die Schulkonferenz, wo wir den Elternvertretern alles erläutern dürfen.

Ist es eigentlich rechtens, dass wir die Eltern nicht nur über die Ergebnisse des eigenen Kindes, sondern auch über die der anderen Kinder und das Abschneiden der Parallelklassen informieren (müssen)? Für mich verstößt das eindeutig gegen den Datenschutz bzw. gibt bei unterschiedlichen Lerngruppen ein nicht vergleichbares Bild wieder.

strucki